

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Digitalisierungsausschuss	04.10.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021

#### **Beantwortung der Anfrage AN/1758/2021 der Fraktion Volt**

#### **Mit Anfrage AN/ 1758/2021 vom 25. August stellt die Ratsfraktion Volt folgende Anfrage:**

„Neben der akut erfüllten Bedarfe der Schulen mit IT-Hardware und -Software im vergangenen Jahr und darüber hinaus, wollen wir die Beschaffungsprozesse und Rahmenverträge der Stadt Köln sowie die Beschaffungsprozesse aus Sicht der Schulen verstehen.

#### **Fragen:**

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Rahmenverträge gibt es für Schulen der Stadt Köln, um IT-Bedarfe zu decken?
2. Wie werden Bedarfe gemeldet / gesammelt und verarbeitet und wie lange dauert es, ein Endgerät (z.B. Laptop) zu beschaffen bei normalen Lieferbedingungen (exkl. Lieferengpässe oder besonderer Ausnahmen)?
3. Welche Prozesse wurden / werden etabliert, um zukünftige Bedarfe außerhalb von Corona-Zeiten abzudecken?
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss Schule und Weiterbildung mitzuteilen.“

#### **Begründung:**

Das Thema der Digitalisierung der Schulen ist nicht erst seit Corona im Fokus, sondern nur verstärkt in den Fokus gerückt. Daher wäre für uns interessant zu verstehen, wie Bedarfe erfüllt werden – heute sowie in Zukunft –, um einen geregelten und schnellen Prozess zu ermöglichen; denn die Digitalisierung darf nicht durch fehlende Hardware / Software verlangsamt werden“

#### **Antwort der Verwaltung**

1. **Welche Rahmenverträge gibt es für Schulen der Stadt Köln, um IT-Bedarfe zu decken?**

Die Stadt Köln ist Mitglied im Zweckverband KDN, sowie der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft ProVitako eG und beteiligt sich regelmäßig mit Eigenbedarfsvolumina an entsprechenden Abruf-Rahmenverträgen.

Für individuelle-, nicht planbare, oder auch unterjährige „Ad-Hoc-Bedarfe“ führt das Amt für Informationsverarbeitung eigene Vergabeverfahren bzw. Ausschreibungen durch.

Die bestehenden Rahmenverträge decken grundsätzlich auch alle IT-Bedarfe der Kölner Schulen ab.

- 2. Wie werden Bedarfe gemeldet / gesammelt und verarbeitet und wie lange dauert es, ein Endgerät (z.B. Laptop) zu beschaffen bei normalen Lieferbedingungen (exkl. Lieferengpässe oder besonderer Ausnahmen)?**

Die schulischen Bedarfe werden über „tIPS“ (technikgestützte Informationsplattform Schule) durch die Verantwortlichen einer Schule elektronisch an den Schulträger gemeldet. Im Anschluss werden die Schulen ggf. durch die Kollegen\*innen des Schulträgers beraten und nach Mittelfreigabe erfolgt die Einleitung der Beschaffung in Form eines Abrufes aus den verfügbaren Rahmenverträgen.

Grds. wird allen IT-Vertragspartnern eine zweiwöchige Lieferzeit ab der elektronischen Auftragsvergabe via cMarket eingeräumt. Aufgrund der Auswirkungen der pandemischen Situation auf den Markt (starke Nachfrage, Schwierigkeiten die bestehenden Lieferketten aufrecht zu halten, Knappheit der benötigten Rohstoffe für einzelne Bauteile etc.), ist es den Lieferanten allerdings nicht immer möglich, diese Fristen einzuhalten. Da dem Lieferanten in diesen Fällen kein Verschulden zuzurechnen ist, wird auf die Durchsetzung von Vertragsstrafen verzichtet.

Sollte ein gemeldeter Bedarf nicht durch einen bestehenden Rahmenvertrag abgedeckt werden (z.B. individuelle Fotolaboraustattung eines Berufskollegs), wird dieser Bedarf individuell ausgeschrieben und vergeben.

- 3. Welche Prozesse wurden / werden etabliert, um zukünftige Bedarfe außerhalb von Corona-Zeiten abzudecken?**

Die unter 2. gemeldeten Beschaffungswege sind seit Jahren etabliert und haben sich auch in der Corona Zeit bewährt. Die Einkaufs- und Vergabeprozesse sind auch durch die Einführung von cMarket weiter optimiert worden.

- 4. Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss Schule und Weiterbildung mitzuteilen.**

**Gez. Voigtsberger**